

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt,

## Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreiundvierziger Jahrgang.

Nr. 31.

Dienstag, den 17. April

1883.

### Bekanntmachung.

Die Schulvorstände hiesigen Bezirks werden hiermit angewiesen, — wie dies nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 13. April v. J. ohne nochmalige besondere Aufforderung hätte geschehen sollen, — Namen und Wohnort der in ihrem Schulbezirk vorhandenen, in diesem Jahre schulpflichtig gewordenen blinden Kinder (einfachlich der im Laufe des vergangenen Schuljahres etwa erblindeten Schulkinder) längstens bis Ende dieses Monats anher anzugeben, eventuell aber Vacantscheine bis ebendahin einzureichen, in der betreffenden Anzeige auch anzugeben, ob wegen Aufnahme der betreffenden Kinder in die Blindenanstalt Seiten der Ortsbehörde das Erforderliche bereits eingeleitet worden ist.

Meißen, am 11. April 1883.

Königliche Bezirksschulinspektion.  
v. Bosse. Wangemann.

Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

gelangt im Gasthof zum goldenen Löwen allhier ein einem Dritten gehöriger neuer einspänniger Wagen (Amerikan) in noch rohem Zustande gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 14. April 1883.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Nächsten Donnerstag, den 19. April ds. J., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderathes.  
Wilsdruff, den 16. April 1883.

Der Stadtgemeinderath.  
Gicker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Im Widerspruch zu der angeblichen Neuzeitung des Reichskanzlers bezüglich der Vertagung des Reichstages verlautet neuerlich, der Reichskanzler habe in einer Besprechung mit dem Präsidenten des Reichstages, v. Bevekow, seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß die Gerüchte, nach Pfingsten solle durch Beschlußunfähigkeit das Forttage des Reichstages unmöglich gemacht werden, unbegründet seien. Er, der Reichskanzler, habe den dringenden Wunsch, die Novelle der Gewerbeordnung, das Krankenkassen Gesetz, die Holzoll- und Zuckerteuervorlage, der Etat für 1884—85 und das Unfallversicherungsgesetz zum mindesten in den Kommissionen erledigt werden. Amtiefern die Erfüllung dieses Wunsches möglich ist, muß dahingestellt bleiben.

Seit länger denn einer Woche wird im Reichstage das Gewerbegebet in zweiter Lesung beraten. Was bis jetzt dabei zu Stande gekommen ist, gewährt das verworrenste und buntscheckigste Bild, das man sich denken kann. Noch nie hat der Reichstag eine solche Uneinigkeit, man möchte fast sagen Zerfahrenheit gezeigt. Abstimmungen mit einer, zwei oder drei Stimmen Mehrheit abwechselnd mit Stimmgleichheiten und Hammelsprüngen waren an der Tagesordnung. In einer der Sitzungen gab es der letzteren vier. Es ist eine Session der Hammelsprünge. Daz unter solchen Umständen vieles vom Zufall abhängt und in der That auch vieles durch Zufall herbeigeführt worden ist, kann nicht Wunder nehmen. In bunter Abwechslung — oft in derselben Sitzung — kamen liberale und konservative Beschlüsse zu Stande, je nachdem ein paar Abgeordnete mehr oder weniger auf dieser oder jener Seite oder Partei gerade zugegen waren. So liegt denn schließlich ein Ergebnis vor, daß Niemanden befriedigen kann. — Am Sonnabend wurde der Ackermannsche Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher beraten und von dem Antragsteller in ausführlichster Weise begründet, von liberaler Seite aber lebhaft bekämpft und schließlich abgelehnt.

Dem Reichstage wurde am Sonnabend durch Staatsminister v. Scholz folgende kaiserliche Botschaft zur Kenntnis gebracht:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen &c. thun lund sagen hiermit zu wissen: Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen in dem ganzen Reich dieseß Fürsorge und Pflege zuwenden, welche wir in Preußen zur Fortbildung der von unsrer ehrbaren Vater im Anfang dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu betätigen suchten. Schon beim Erlass des Sozialistengesetzes haben wir unsrer Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf politische und abwährende Maßregeln beschränkt darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch die Strafgelege bekämpften Übel's Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser unsrer Überzeugung haben wir insbesondere in unsrer Botschaft vom 7. November 1881 Ausdruck gegeben und uns gestellt, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in unsrem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen bereit zu können. Dankbar für die einmütige Unterstützung unsrer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit unsrer Verbündeten, sehen wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes soweit gediehen, daß dem Reichstage zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes in einer mit Rücksicht auf die fröhliche, umgearbeitete Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des Krankenkassenwesens. Seitdem haben wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanktion ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit des Reichstages die Berathung des Krankenkassenwesens bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung unsrer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es uns, daß die prinzipiell wichtigste Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes noch so sehr im Rückstand ist und daß daher auf deren Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bleibe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session die weiteren Vorlagen, betr. die Alters- und Invalidenversorgung durchzubehalten völlig schwunden, wenn die Berathung des Reichshaushaltswesens etwa für 1884/85 noch die Kraft des Reichstages während der Wintersession in Anspruch nähme. Wir haben es deshalb für geboten erachtet, die

Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushaltswesens dem Reichstage jetzt von neuem zur Beschlussnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrsession vom Reichstag nicht mehr berathen und festgestellt wird, dann wird durch die vorgängige Berathung des Reichshaushaltswesens wenigstens für die Wintersession die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die sozialen Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher wir in Unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Verhüttung soweit erhalten, daß sie volles Verständniß und volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten aber fordern uns auf, kein Mittel zu versäumen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott uns freist giebt, zu wirken. Darum wollen wir beim Reichstag durch unsre Botschaft von neuem und unter Aufruf seiner bewährten und treuen Bindunglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend ans Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

gegensez. v. Bismarck.

Das Haus hat die Verlesung der Botschaft in verehrungswürdigem Schweigen entgegengenommen.

Über die Chancen des Militärpensionsgesetzes in Verbindung mit dem Antrag auf Besteuerung des Privatvermögens der Offiziere meldet ein Berichterstatter Folgendes: „Ich sprach eine hochgestellte, den entscheidenden Kreisen sehr nahe stehende Persönlichkeit, welche mir die Versicherung gab, es sei völlig ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen, um das für die Armee allerdings im höchsten Maße zu schädende Pensionsgesetz zu Stande zu bringen, die Kommunalsteuerpflicht der Offiziere zugestehen werden. Daz übrigens die Kommunen an der Frage in der That ein hervorragendes Interesse haben, ist nicht zu bestreiten. Eine vom Berliner Magistrat auf Grund des vorhandenen Materials vorgenommene Schätzung soll ergeben haben, daß, wenn die in Berlin wohnhaften Offiziere auch nur für ihr Privatvermögen zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten, dies für die Stadtkasse eine jährliche Mehreinnahme von circa 1,200 000 M. ergeben würde.“

Der beim Reichstag eingebrachte Antrag der deutsch-konservativen Fraktion, wonach Angehörige der christlichen Religion die Abnahme des Eides von einem Religiösen genossen und, im Fall dies auf andere Weise nicht zu erreichen, die Buzierung eines Geistlichen ihrer Konfession verlangen können, wird im Reichstag voraussichtlich eine Majorität nicht erhalten. Dies ergibt sich wenigstens aus den Ausschreibungen von Reichstagsmitgliedern, die verschiedenen Fraktionen angehören. In bündesrömischen Kreisen wird gegen den Antrag angeführt, daß früher nur in Holstein (Gesetz vom 14. Juli 1863) ein Christ für die Eidesabnahme die Substitution eines christlichen Richters verlangen durfte, und daß früher nur im Königreich Sachsen jüdischen Notaren die eidliche Verpflichtung eines Christen unterlag war.

In dem Prozesse wegen Hugstettener Eisenbahnnunglücks wurden alle Angeklagten freigesprochen und sämtliche Kosten des gerichtlichen Verfahrens der Staatsklasse zur Last gelegt.

In Marseille haben weitere 15.000 Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem schon am Mittwoch 7000 gestreikt hatten. Durch diesen Waffenstreit sind die Schiffe am Auslaufen verhindert. Sämtliche nach Marseille bestimmten Schiffe erwarten in auswärtigen Häfen den Ausgang des Streites oder dirigieren sich nach Genua, welches somit noch mehr mit Marseille konkurriert.

Hochbedeutend sind die Erklärungen über den mitteleuropäischen Friedensbund, die im Senat zu Rom der italienische Minister Mancini abgab. Es ist die erste amtliche Beglaubigung von der Existenz dieses Dreibundes. Der selbe beruht hiernach auf vollständig gleichen Rechten und Pflichten seiner Mitglieder. Herr Mancini fügte noch hinzu, daß die drei Mächte nicht von feindseligen Gefühlen gegen Frankreich erfüllt seien, aber er hob gleichzeitig die Beschwerden Italiens gegen den westlichen Nachbarstaat in scharfer Weise hervor. Italien verlange die Berücksichtigung seiner Interessen. „Wenn z. B. die französische Nation an den Küsten des Mittelmeeres ein afrikanisches